

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der stellvertretenden
Kinderbeauftragten im Stadtteil Altstadt
Persönliche Vorstellung der Bewerberinnen
hier: Anhörung von Frau Gisela Lasser und
Frau Ellen Möller nach § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3
Absatz 4 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Altstadt wird vorgeschlagen, die Bewerberinnen für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten nach § 33 Absatz 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die Kinderbeauftragte des Stadtteils Altstadt, Herr Guntermann übt sein Amt weiterhin aus.

Die vakante Stelle der/des stellvertretenden Kinderbeauftragten ist neu zu besetzen.

Als stellvertretende Kinderbeauftragte wurden mit Schreiben vom 01. Dezember 2010 vorgeschlagen:

Frau Ellen Möller und Frau Gisela Lasser, beide wohnhaft in der Altstadt.r

Den Bewerberinnen soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner